

Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren Conférence des directrices et directeurs des départements cantonaux de justice et police Conferenza delle direttrici e dei direttori dei dipartimenti cantonali di giustizia e polizia

Stellungnahme der KKJPD zur Veröffentlichung der historischen Analyse der Zürcher Fachhochschule für angewandte Wissenschaften betreffend das Postulat Ruiz 17.4181

Die Kantone haben den sehr umfangreichen Bericht der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften im Rahmen der Veröffentlichung ebenfalls zur Kenntnis genommen. Bei der Beantwortung des Postulat Ruiz 17.4181 waren die Kantone mit verschiedenen Vertretern in der Begleitgruppe des Bundesamtes für Justiz vertreten. Zudem haben die Kantone Genf, St. Gallen und Bern bei der Erarbeitung des Berichts mitgearbeitet. Unter den kantonalen Regierungskonferenzen hat die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und –direktoren (KKJPD) die Federführung übernommen. Die KKJPD steht in Kontakt mit dem Verein Back to the Roots und an der Vorstandssitzung im Januar hat bereits eine erste Aussprache zwischen der Präsidentin von Back to the Roots und dem Vorstand der KKJPD stattgefunden.

Die Kantone anerkennen, dass im Rahmen der historischen Analyse Mängel in der damaligen Verwaltungs- und Adoptionspraxis festgestellt wurden. Auch die gravierenden Konsequenzen für die Adoptierten, die sich daraus ergeben, sind den Kantonen bewusst. Der Bericht zeigt auch Unterschiede in den kantonalen Verfahren auf. Die Unregelmässigkeiten erstrecken sich in den untersuchten Fällen über alle Ebenen der Verwaltung. Diese haben nicht primär mit dem föderalen Staatsaufbau der Schweiz, sondern mit der jeweiligen Einschätzung im Einzelfall zu tun.

Die Kantone nehmen die Thematik und auch die Bedürfnisse und Anliegen der Betroffenen sehr ernst. Aufgrund des nun vorliegenden Berichts werden die Kantone prüfen, welche Möglichkeiten es gibt um die Betroffenen bestmöglich zu unterstützten und welche Massnahmen sinnvoller Weise umgesetzt werden können. Dabei ist eine enge und wohlwollende Zusammenarbeit mit den betroffenen Personen wichtig.

Eine saubere Aufarbeitung der Vergangenheit ist entscheidend, damit die richtigen Lehren für die heutige und künftige Adoptionspraxis gezogen werden können. Die Kantone werden den Bund bei den Arbeiten für den Bericht zum Postulat Ruiz weiter unterstützen und wir sind überzeugt, dass dieser Bericht einen wertvollen Beitrag leisten wird. Zusätzlich werden wir in Zusammenarbeit von Bund, Kantonen und den Betroffenen Personen eine Arbeitsgruppe einsetzen, welche die Betroffenen bei der Herkunftssuche so gut als möglich unterstützen soll. Bereits jetzt haben die Kantone damit begonnen, die administrativen Hürden für den Zugang zu den wesentlichen Dokumenten zu minimieren. Zudem hat der Vorstand der KKJPD den Kantonen empfohlen, in diesen Fällen auf Gebühren zu verzichten und im Kanton eine unabhängige Stelle zu bezeichnen, welche die Betroffenen bei der Suche unterstützt. Weitere Massnahmen werden zeitnah unter Einbezug der Betroffenen und aller relevanten Behörden geprüft und dann rasch umgesetzt. Wir werden dieses Kapitel in engem Kontakt mit den Betroffenen und mit dem Bund aufarbeiten und die Adoptierten bei ihrer Herkunftssuche unterstützen. Gleichzeitig gilt es die aktuelle rechtliche und tatsächliche Situation zu analysieren. Die Kantone setzen alles daran, dass sich ähnliche Fälle in der heutigen Zeit nicht wiederholen.

Wir sind gerne bereit im Rahmen der nun anstehenden Arbeiten über die jeweiligen Schritte und eingeleiteten Massnahmen zu informieren. Eine umfassende Stellungahme der Kantone wird erfolgen sobald der Bundesratsbericht zum Postulat Ruiz und alle relevanten Fakten dazu vorliegen.

27.2.20 13.08/hof